



KOSTENLOSER RATGEBER

Pflege-Start

Alle Zuschüsse *auf einen Blick*

Was deiner Mutter oder deinem Vater zusteht, was es für dich als Angehörige oder Angehöriger gibt, wo du es beantragst und welche Fristen gelten. Einfach erklärt, auch wenn du zum ersten Mal mit Pflege zu tun hast.

- Alle Beträge 2026
- Mit Fristen und Checkliste
- Mit Gesetzesquellen

WILLKOMMEN

Gut, dass du dir dafür Zeit nimmst

Wenn die eigenen Eltern plötzlich Hilfe brauchen, prasseln viele neue Wörter auf dich ein: Pflegegrad, Pflegekasse, Entlastungsbetrag. Diese Broschüre bringt Ordnung hinein. Du erfährst, welche Hilfen es gibt, wie viel Geld dahintersteckt, wo du es beantragst und welche Fristen zählen. Vorwissen brauchst du nicht.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Zuständig ist die **Pflegekasse deiner Mutter oder deines Vaters**. Sie gehört immer zu deren Krankenkasse, nicht zu deiner.
- Ohne **Pflegegrad** gibt es kaum Hilfe. Stell den Antrag also früh, denn Leistungen gibt es frühestens ab dem Monat, in dem ihr ihn stellst.
- Vieles gibt es **schon ab Pflegegrad 1**, zum Beispiel bis zu 131 Euro im Monat für Hilfen im Alltag und bis zu 42 Euro im Monat für Pflegehilfsmittel.
- Auch **für dich** gibt es Hilfe: bis zu zehn freie Arbeitstage mit Pflegeunterstützungsgeld, Pflegezeit, Familienpflegezeit und einen Steuervorteil.
- **Kostenlose Beratung** bekommst du bei der Pflegekasse, bei einem Pflegestützpunkt und am Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums: 030 20 17 91 31.

Was dich erwartet

1	Die Grundlagen: Pflegekasse und Pflegegrad	Seite 3
2	Den Pflegegrad beantragen, Schritt für Schritt	Seite 4
3	Alle Leistungen auf einen Blick: für deine Eltern	Seite 5
4	Alle Leistungen auf einen Blick: für dich	Seite 6
5	Pflege zu Hause bezahlen: Pflegegeld und Pflegedienst	Seite 7
6	Hilfsmittel, Hausnotruf und Umbau der Wohnung	Seite 8
7	Entlastung: Pausen für dich	Seite 9
8	Job und Pflege: Freistellung und Geld	Seite 10
9	Steuern sparen und das Pflegeheim	Seite 11
10	Fristen und Checkliste für die erste Woche	Seite 12
11	Wer dir kostenlos hilft, und unsere Quellen	Seite 13

Alle Beträge in dieser Broschüre haben wir mit dem Gesetzestext abgeglichen (Stand: Oktober 2026). Die Bundesregierung plant eine Pflegereform, die zu großen Teilen ab 2027 gelten soll. Mehr dazu auf der letzten Seite. Diese Broschüre ersetzt keine Rechts- oder Pflegeberatung im Einzelfall.

KAPITEL 1

Die Grundlagen: Pflegekasse und Pflegegrad

Wer gesetzlich krankenversichert ist, ist automatisch auch pflegeversichert. Einen extra Vertrag braucht ihr nicht. Pflegekasse und Krankenkasse sitzen unter einem Dach, meist erreichst du beide unter derselben Nummer. Sie zahlen aber für verschiedene Dinge.

Die Krankenkasse zahlt ...

alles, was mit **Krankheit** zu tun hat: Arzt, Krankenhaus, Medikamente, Reha, ärztlich verordnete Hilfsmittel wie einen Rollator und die Behandlungspflege, also zum Beispiel Spritzen oder Verbände durch einen Pflegedienst.

Die Pflegekasse zahlt ...

wenn jemand im **Alltag dauerhaft Hilfe** braucht: beim Waschen, Anziehen, Essen, bei der Orientierung oder im Haushalt. Dafür braucht es einen Pflegegrad.

WICHTIG

Zuständig ist immer die Kasse **deiner Mutter oder deines Vaters**, nicht deine eigene. Welche Kasse das ist, steht auf der Versichertenkarte. Ist dein Elternteil privat versichert, ist die private Pflegeversicherung zuständig. Sie gehört in der Regel zum selben Unternehmen wie die private Krankenversicherung.

Was ist ein Pflegegrad?

Der Pflegegrad ist eine Stufe von 1 bis 5. Er zeigt, wie viel Hilfe jemand im Alltag braucht. Dafür kommt eine Gutachterin oder ein Gutachter zu deinen Eltern, bei gesetzlich Versicherten meist vom **Medizinischen Dienst**, bei privat Versicherten von **Medicproof**. Angeschaut werden sechs Bereiche des Alltags, dafür gibt es Punkte. Je weniger dein Elternteil noch allein schafft, desto höher der Pflegegrad. Einen Pflegegrad gibt es nur, wenn die Hilfe voraussichtlich **mindestens sechs Monate** lang nötig ist.

Pflegegrad	Was er bedeutet	Punkte bei der Begutachtung
1	geringe Einschränkungen	12,5 bis unter 27
2	erhebliche Einschränkungen	27 bis unter 47,5
3	schwere Einschränkungen	47,5 bis unter 70
4	schwerste Einschränkungen	70 bis unter 90
5	schwerste Einschränkungen mit besonderen Anforderungen an die Pflege	90 bis 100

Die sechs Bereiche: Mobilität · Denken und Verständigung · Verhalten und psychische Probleme · Selbstversorgung · Umgang mit Krankheit und Therapie · Alltag und Kontakte.

Mehr dazu: ichpflegemeineeltern.de/pflegeversicherung-einfach-erklart

KAPITEL 2

Den Pflegegrad beantragen, Schritt für Schritt



- 1 Antrag stellen**
 Meist reicht ein Anruf oder ein kurzer Brief an die Pflegekasse: „Wir beantragen Leistungen der Pflegeversicherung.“ Das macht dein Elternteil selbst, oder du mit einer Vollmacht. **Notier dir das Datum.** Ab diesem Tag laufen die Fristen, und Leistungen gibt es frühestens ab diesem Monat.
- 2 Kostenlose Pflegeberatung nutzen**
 Innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten Antrag muss dir die Pflegekasse einen Beratungstermin anbieten oder einen Beratungsgutschein schicken. Die Beratung kostet nichts und kommt auf Wunsch zu deinen Eltern nach Hause.
- 3 Begutachtung vorbereiten**
 Schreib ein paar Tage lang auf, wobei dein Elternteil Hilfe braucht, wie oft und wie lange (Pflegetagebuch). Leg Arztberichte und Medikamentenplan bereit und sei beim Termin dabei. Sprecht vorher darüber: Es geht um den ganz normalen Alltag, auch an schlechten Tagen.
- 4 Bescheid und Gutachten prüfen**
 Die Entscheidung kommt als Brief (Bescheid), meist mit dem Gutachten. Leg dein Pflegetagebuch daneben. Fehlt etwas Wichtiges?
- 5 Wenn nötig: Widerspruch**
 Passt der Pflegegrad nicht, könnt ihr innerhalb **eines Monats** nach Erhalt schriftlich Widerspruch einlegen. Für den Anfang reicht ein Satz. Die Begründung könnt ihr nachreichen.

DIE FRISTEN DER PFLEGEKASSE

- Entscheidung spätestens **25 Arbeitstage** nach Eingang des Antrags.
- Hast du Pflegezeit angekündigt oder Familienpflegezeit vereinbart und wird dein Elternteil zu Hause versorgt: Begutachtung spätestens nach **10 Arbeitstagen**. Sag das beim Antrag ausdrücklich.
- Im Krankenhaus oder in der Reha, wenn die Versorgung danach geklärt werden muss: Begutachtung in der Regel spätestens am **5. Arbeitstag**.
- Ist die Frist verpasst und hat die Kasse das selbst zu vertreten, zahlt sie **70 Euro** für jede angefangene Woche der Verspätung.

Mehr dazu: ichpflegemeineeltern.de/pflegegrad-beantragen · Kostenloses Pflegetagebuch zum Ausdrucken auf derselben Seite

KAPITEL 3 · ÜBERSICHT

Alle Leistungen auf einen Blick: für deine Eltern

Alle Beträge gelten bei gesetzlicher Pflegeversicherung, Stand Oktober 2026. Beantragt wird alles bei der **Pflegekasse deines Elternteils**, wenn nichts anderes dasteht.

Leistung	ab Grad	Wie viel?	Gut zu wissen
Pflegegeld Ihr pflegt selbst	2	347 bis 990 € im Monat, je nach Grad	Beratungsbesuch zu Hause ist Pflicht
Pflegedienst Pflegesachleistung	2	796 bis 2.299 € höchstens, im Monat, je nach Grad	Der Pflegedienst rechnet direkt mit der Kasse ab
Tagespflege tagsüber in einer Einrichtung	2	721 bis 2.085 € höchstens, im Monat, je nach Grad	Kommt zusätzlich, wird nicht abgezogen
Verhinderungs- und Kurzzeitpflege Ersatz, wenn du ausfällst	2	bis 3.539 € im Jahr, gemeinsamer Betrag	Verhinderungspflege bis zu 8 Wochen im Jahr
Entlastungsbetrag Hilfen im Alltag	1	bis 131 € im Monat	Gegen Rechnung, nur anerkannte Anbieter
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch Handschuhe, Desinfektion ...	1	bis 42 € im Monat	Keine Zuzahlung, nur bei Pflege zu Hause
Technische Pflegehilfsmittel z. B. Pflegebett, Hausnotruf	1	oft leihweise Zuzahlung 10 %, höchstens 25 € je Hilfsmittel	Hausnotruf nur unter Voraussetzungen
Umbau der Wohnung z. B. Treppenlift, Dusche	1	bis 4.180 € je Maßnahme	Vor dem Auftrag beantragen
Pflegeberatung auch zu Hause	1	kostenlos	Termin innerhalb von 2 Wochen nach dem Antrag
Zuschlag im Pflegeheim auf den Eigenanteil für die Pflege	2	15 bis 75 % steigt mit der Zeit im Heim	Nicht für Unterkunft und Essen
Hilfe zur Pflege wenn das Geld nicht reicht	–	Sozialamt springt ein, wenn Rente und Ersparnis nicht reichen	Beim Sozialamt beantragen, früh

Bei Pflegegrad 1 gibt es noch kein Pflegegeld und keinen Pflegedienst über die Pflegekasse. Die Beträge im Detail stehen auf den nächsten Seiten.

KAPITEL 4 · ÜBERSICHT

Alle Leistungen auf einen Blick: für dich

Pflegen und dabei arbeiten ist viel auf einmal. Diese Hilfen sind für dich als Tochter oder Sohn gedacht. Die Regeln für die Freistellung gelten für Beschäftigte, nicht für Selbstständige.

Leistung	Was du bekommst	Wo beantragen?
Kurzzeitige Arbeitsverhinderung bei einem akuten Pflegefall	bis zu 10 Arbeitstage frei, in jedem Betrieb, ohne Ankündigungsfrist	sofort beim Arbeitgeber melden
Pflegeunterstützungsgeld für diese 10 Tage	in der Regel 90 % deines ausgefallenen Nettogehalts, nach oben begrenzt	Pflegekasse deines Elternteils , unverzüglich
Pflegezeit	bis zu 6 Monate ganz oder teilweise frei, bei mehr als 15 Beschäftigten	Arbeitgeber , 10 Arbeitstage vorher in Textform
Familienpflegezeit	bis zu 24 Monate Teilzeit, mindestens 15 Stunden pro Woche, bei mehr als 25 Beschäftigten	Arbeitgeber , 8 Wochen vorher in Textform
Begleitung in der letzten Lebensphase	bis zu 3 Monate ganz oder teilweise frei, auch im Hospiz	Arbeitgeber , mit ärztlichem Zeugnis
Zinsloses Darlehen während Pflegezeit oder Familienpflegezeit	gleicht die Hälfte der Differenz beim Nettogehalt aus, zahlst du später in Raten zurück	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Kündigungsschutz	während der Freistellung, bei Pflegezeit ab der Ankündigung (höchstens 12 Wochen vor Beginn)	gilt automatisch
Rentenbeiträge	Pflegekasse zahlt in der Regel Rentenbeiträge, wenn du mindestens 10 Stunden pro Woche an mindestens 2 Tagen pflegst (ab Pflegegrad 2) und höchstens 30 Stunden arbeitest	prüft die Pflegekasse bei der Begutachtung
Pflege-Pauschbetrag weniger Steuern	600 / 1.100 / 1.800 € im Jahr bei Pflegegrad 2 / 3 / 4 oder 5, ohne Belege	Finanzamt , in der Steuererklärung
Pflegekurse	kostenlos, auf Wunsch auch bei deinen Eltern zu Hause	Pflegekasse
Kur für dich	Vorsorge oder Reha für pflegende Angehörige	deine eigene Krankenkasse , über Hausarzt

Mehr dazu: ichpflegemeineeltern.de/job-und-pflege

KAPITEL 5

Pflege zu Hause bezahlen: Pflegegeld und Pflegedienst

Ab Pflegegrad 2 gibt es drei Wege, die Pflege zu Hause zu bezahlen. Ihr entscheidet, was zu euch passt.

1

Pflegegeld

Ihr pflegt als Familie selbst. Dein Elternteil bekommt jeden Monat Geld aufs Konto und entscheidet mit euch, was damit passiert. Oft geht es an die, die pflegen.

2

Pflegedienst

Ein Pflegedienst kommt zu deinen Eltern nach Hause (ambulant). Die Pflegekasse bezahlt ihn direkt, bis zu einem Höchstbetrag. Das heißt **Pflegesachleistung**.

3

Kombination

Beides gemischt: Nutzt ihr zum Beispiel 40 Prozent für den Pflegedienst, gibt es noch 60 Prozent des Pflegegeldes. Daran seid ihr sechs Monate gebunden.

Die Beträge im Monat

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflegedienst bis zu	Tagespflege bis zu
1	–	–	–
2	347 €	796 €	721 €
3	599 €	1.497 €	1.357 €
4	800 €	1.859 €	1.685 €
5	990 €	2.299 €	2.085 €

Tagespflege heißt: Dein Elternteil verbringt den Tag in einer Einrichtung und schläft zu Hause. Dieser Betrag kommt **zusätzlich** zu Pflegegeld oder Pflegedienst dazu.

NICHT VERGESSEN: DER BERATUNGSBESUCH

Wer Pflegegeld bekommt, muss ab Pflegegrad 2 **einmal im Halbjahr** einen Beratungsbesuch zu Hause machen lassen, bei Pflegegrad 4 und 5 auf Wunsch alle drei Monate. Sonst muss die Pflegekasse das Pflegegeld kürzen, und passiert das wieder, ganz streichen. Der Besuch kostet nichts. Ruf dafür einfach einen Pflegedienst in der Nähe an. **Tipp:** Trag dir die Termine fest ein, zum Beispiel immer im März und im September.

Mehr dazu: ichpflegemeineeltern.de/pflegeversicherung-einfach-erklart · ichpflegemeineeltern.de/pflegedienst-finden

KAPITEL 6 · SCHON AB PFLEGEGRAD 1

Hilfsmittel, Hausnotruf und Umbau der Wohnung



Symbolbild, KI-generiert

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch: bis 42 € im Monat

Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, Bettschutzeinlagen, Schutzschürzen. Keine Zuzahlung. Viele lassen sich das jeden Monat als Box liefern. Der Anbieter rechnet dann direkt mit der Kasse ab. Du kannst sie auch selbst kaufen und die Quittungen einreichen. Nicht genutzte Beträge verfallen in der Regel.

Technische Hilfsmittel

Zum Beispiel ein Pflegebett oder ein Hausnotruf. Die Pflegekasse leiht sie oft nur aus. Volljährige zahlen meist 10 Prozent dazu, höchstens 25 Euro je Hilfsmittel.

Hausnotruf

Ein einfacher Hausnotruf gilt als technisches Pflegehilfsmittel. Die Pflegekasse zahlt das Basisgerät in der Regel bis zu einem festen Betrag im Monat, wenn ein Pflegegrad vorliegt, dein Elternteil oft allein ist und jederzeit ein Notfall eintreten kann. Extras wie ein Sturzsensoren kosten meist zusätzlich.

Hilfsmittel von der Krankenkasse

Einen Rollator oder Rollstuhl verschreibt der Arzt. Dafür braucht ihr keinen Pflegegrad, nur ein Rezept. Meist zahlt ihr 10 Prozent dazu, mindestens 5 und höchstens 10 Euro. Auch Inkontinenzprodukte zahlt in der Regel die Krankenkasse.

UMBAU DER WOHNUNG: BIS 4.180 € JE MASSNAHME

Für Treppenlift, bodengleiche Dusche, breitere Türen, Haltegriffe oder eine Rampe. Leben beide Eltern mit Pflegegrad zusammen, gibt es bis zu 4.180 Euro je Person, insgesamt höchstens 16.720 Euro je Maßnahme. So gehst du vor:

1. Beraten lassen und mehrere Angebote einholen.
2. Antrag mit Kostenvoranschlag bei der Pflegekasse stellen.
3. **Erst die Zusage abwarten, dann den Auftrag erteilen.**
4. Nach dem Umbau die Rechnung einreichen.

Mehr dazu: ichpflegemeineeltern.de/hilfsmittel · [/treppenlift-zuschuss](https://ichpflegemeineeltern.de/treppenlift-zuschuss) · [/hausnotruf](https://ichpflegemeineeltern.de/hausnotruf)

KAPITEL 7

Entlastung: Pausen für dich



Wer Eltern pflegt und arbeitet, kümmert sich um alle, nur nicht um sich selbst. Dabei gibt es mehr Hilfe für dich, als viele wissen.

Verhinderungspflege

Bist du krank, im Urlaub oder brauchst einfach eine Pause, zahlt die Pflegekasse jemanden, der für dich einspringt, für **bis zu acht Wochen im Jahr**. Ab Pflegegrad 2, bei Pflege zu Hause. Das kann ein Pflegedienst sein, aber auch Nachbarn oder Bekannte. Die Kosten reichst du mit Nachweis bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres ein.

Kurzzeitpflege

Für eine begrenzte Zeit wird dein Elternteil rund um die Uhr in einer Pflegeeinrichtung versorgt, etwa nach dem Krankenhaus oder während deines Urlaubs.

3.539 €

gemeinsamer Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ab Pflegegrad 2. Ihr nutzt ihn flexibel für das eine oder das andere.

Entlastungsbetrag: 131 € im Monat

Für anerkannte Hilfen im Alltag, zum Beispiel eine Haushaltshilfe oder eine Betreuung am Nachmittag. Gegen Rechnung. Was ihr in einem Jahr nicht nutzt, kann bis Ende Juni des Folgejahres übertragen werden.

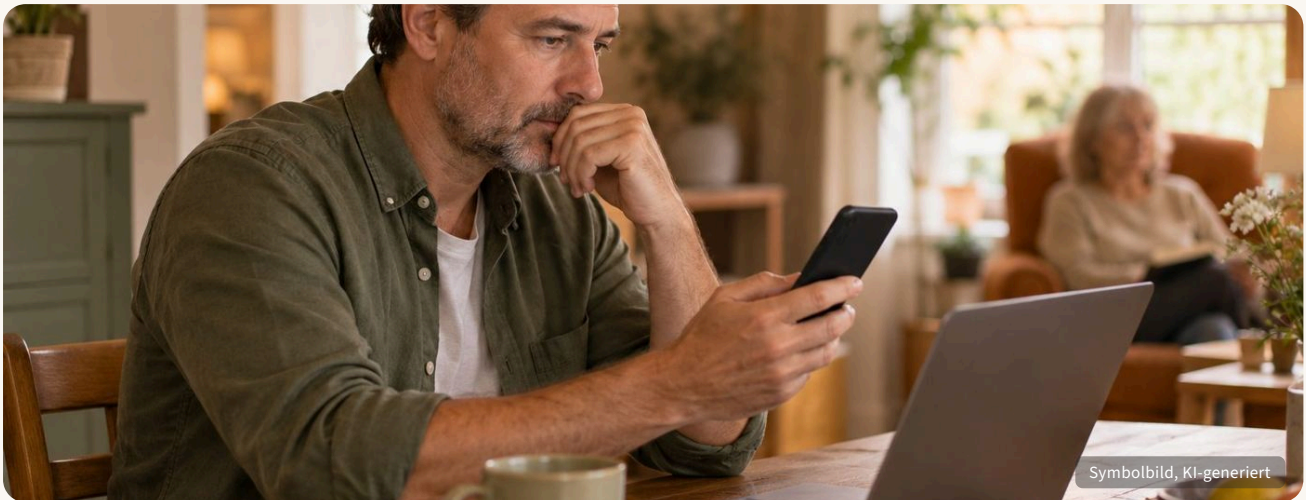
Und außerdem

- **Tagespflege:** Dein Elternteil verbringt den Tag in einer Einrichtung. Ideal für Berufstätige, und zusätzlich zu Pflegegeld oder Pflegedienst.
- **Kostenlose Pflegekurse** bei der Pflegekasse, zum Beispiel zum rückenschonenden Helfen aus dem Bett.
- **Eine Kur für dich** bei deiner eigenen Krankenkasse. Sprich deine Hausärztin oder deinen Hausarzt darauf an.
- **Reden hilft:** Pflegetelefon 030 20 17 91 31, Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige (frag beim Pflegestützpunkt).

Mehr dazu: ichpflegemeineeltern.de/entlastung-fuer-pflegende-angehoerige

KAPITEL 8

Job und Pflege: Freistellung und Geld



	10 Tage bei akutem Pflegefall	Pflegezeit	Familienpflegezeit
Dauer	bis zu 10 Arbeitstage	bis zu 6 Monate	bis zu 24 Monate
Umfang	ganz frei	ganz oder teilweise	Teilzeit, mindestens 15 Std. pro Woche
Betrieb	jede Größe	mehr als 15 Beschäftigte	mehr als 25 Beschäftigte
Ankündigung	sofort, keine Frist	10 Arbeitstage vorher, in Textform	8 Wochen vorher, in Textform
Geld	Pflegeunterstützungsgeld, meist 90 % netto	zinsloses Darlehen möglich	zinsloses Darlehen möglich

- Pflegezeit und Familienpflegezeit lassen sich kombinieren, zusammen höchstens **24 Monate** für denselben Angehörigen, direkt nacheinander.
- Pflegeunterstützungsgeld gibt es für bis zu zehn Arbeitstage pro Kalenderjahr. Kümmern sich Geschwister, teilt ihr euch die zehn Tage für dieselbe Person.
- Für die 10 Tage brauchst du auf Nachfrage eine **ärztliche Bescheinigung**. Ein Muster gibt es kostenlos beim Bundesfamilienministerium auf wege-zur-pflege.de.
- **Kleiner Betrieb?** Du kannst trotzdem eine Vereinbarung beantragen. Dein Arbeitgeber muss innerhalb von vier Wochen antworten und eine Ablehnung begründen.
- Bei vollständiger Pflegezeit darf der Arbeitgeber den Urlaub für jeden vollen Monat um ein Zwölftel kürzen.

Mehr dazu: ichpflegemeineeltern.de/kurzzeitige-arbeitsverhinderung · [/pflegezeit-familienpflegezeit](https://ichpflegemeineeltern.de/pflegezeit-familienpflegezeit) · [/gesprach-mit-dem-arbeitgeber](https://ichpflegemeineeltern.de/gesprach-mit-dem-arbeitgeber)

KAPITEL 9

Steuern sparen und das Pflegeheim

Der Pflege-Pauschbetrag

Pflegst du deine Eltern selbst, darfst du in der Steuererklärung einen festen Betrag abziehen, ganz ohne Belege. Dadurch zahlst du weniger Steuern. Wie viel du sparst, hängt von deinem Einkommen ab. Ausgezahlt wird der Betrag nicht.

600 €im Jahr bei **Pflegegrad 2****1.100 €**im Jahr bei **Pflegegrad 3****1.800 €**im Jahr bei **Pflegegrad 4
oder 5**

- Du pflegst **persönlich**, in deiner Wohnung oder in der deiner Eltern, und bekommst dafür **kein Geld**. Gibt dir dein Elternteil das Pflegegeld weiter, kann der Pauschbetrag wegfallen.
- Pflegen mehrere Geschwister, wird der Betrag geteilt.
- Eintragen in der Steuererklärung, Anlage **Außergewöhnliche Belastungen**. Du brauchst die Steuer-Identifikationsnummer deines Elternteils.

Wenn es zu Hause nicht mehr geht: das Pflegeheim

Im Heim zahlt die Pflegekasse einen festen Betrag für die Pflege. Den Rest zahlen die Bewohner selbst, das nennt sich **Eigenanteil**. Ab Pflegegrad 2 gibt die Pflegekasse einen Zuschlag auf den Eigenanteil an den Pflegekosten. Er steigt, je länger dein Elternteil im Heim lebt:

im ersten Jahr	15 %
nach mehr als 12 Monaten	30 %
nach mehr als 24 Monaten	50 %
nach mehr als 36 Monaten	75 %

Der Zuschlag gilt nur für den pflegebedingten Teil, nicht für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten.

MÜSSEN KINDER FÜR DAS HEIM ZAHLEN?

Reichen Rente und Ersparnis nicht, könnt ihr beim Sozialamt **Hilfe zur Pflege** beantragen. Am besten früh, schon vor dem Einzug. Das Sozialamt hilft in der Regel erst ab dem Tag, an dem es von der Notlage erfährt. Kinder müssen es nur heranziehen, wenn ihr Jahreseinkommen **mehr als 100.000 Euro** beträgt, für jedes Kind einzeln. Schwiegerkinder müssen nicht zahlen.

Mehr dazu: ichpflegemeineeltern.de/pflege-pauschbetrag · [/pflegeheim](https://ichpflegemeineeltern.de/pflegeheim)

KAPITEL 10 · ZUM AUFHEBEN

Die wichtigsten Fristen

sofort	Arbeitgeber informieren, wenn du wegen eines akuten Pflegefalls fehlst. Pflegeunterstützungsgeld unverzüglich bei der Pflegekasse deines Elternteils beantragen.
so früh wie möglich	Pflegegrad beantragen. Leistungen gibt es frühestens ab dem Monat des Antrags, nicht rückwirkend.
2 Wochen	So schnell muss die Pflegekasse nach dem ersten Antrag eine kostenlose Pflegeberatung anbieten.
10 Arbeitstage	Pflegezeit beim Arbeitgeber ankündigen, spätestens so lange vor Beginn.
25 Arbeitstage	So lange hat die Pflegekasse höchstens Zeit, über den Pflegegrad zu entscheiden.
1 Monat	Widerspruch gegen den Bescheid einlegen, gerechnet ab Erhalt.
8 Wochen	Familienpflegezeit beim Arbeitgeber ankündigen, spätestens so lange vor Beginn.
jedes Halbjahr	Beratungsbesuch, wenn dein Elternteil Pflegegeld bekommt (Pflegegrad 4 und 5 auf Wunsch vierteljährlich).
vor dem Auftrag	Zuschuss für den Umbau der Wohnung beantragen und die Zusage abwarten.
Ende Juni	Bis dahin kann ein nicht genutzter Entlastungsbetrag aus dem Vorjahr noch verwendet werden.
Ende des Folgejahres	Kosten der Verhinderungspflege bei der Pflegekasse einreichen.

CHECKLISTE FÜR DIE ERSTE WOCHE

- | | |
|--|---|
| ☐ Arbeitgeber informiert, ärztliche Bescheinigung besorgt | ☐ Ordner mit allen Unterlagen angelegt |
| ☐ Pflegeunterstützungsgeld bei der Pflegekasse der Eltern beantragt | ☐ Vollmacht geklärt |
| ☐ Antrag auf Pflegegrad gestellt | ☐ Pflegetagebuch begonnen |
| ☐ Pflegeberatung oder Pflegestützpunkt kontaktiert | ☐ Aufgaben in der Familie verteilt |
| ☐ Sozialdienst im Krankenhaus angesprochen (falls zutreffend) | ☐ Eine Pause für dich eingeplant |

Ausführlich: ichpflegemeineeltern.de/checkliste-erste-woche

KAPITEL 11

Wer dir kostenlos hilft

Pflegekasse

Pflegeberatung innerhalb von zwei Wochen nach dem Antrag, auf Wunsch zu Hause.
Bei privat Versicherten: compass private pflegeberatung.

Pflegestützpunkt

Unabhängige Beratung in vielen Städten und Kreisen.
Suche beim Zentrum für Qualität in der Pflege:
zqp.de/beratung-pflege

Pflegetelefon

Des Bundesfamilienministeriums:
030 20 17 91 31
wege-zur-pflege.de

Liegt dein Elternteil im Krankenhaus, sprich früh mit dem **Sozialdienst des Krankenhauses**. Er hilft kostenlos zu planen, wie es nach der Entlassung weitergeht.

Quellen

Alle Gesetze kostenlos auf gesetze-im-internet.de. Abgeglichen im Oktober 2026.

Pflegeversicherung (SGB XI)

§ 7b Pflegeberatung · § 7c Pflegestützpunkte · § 14, § 15
Pflegegrade · § 18, § 18a, § 18c Begutachtung und Fristen · § 28a
Pflegegrad 1 · § 33 Leistungsbeginn · § 36 Pflegesachleistung · § 37
Pflegegeld, Beratungsbesuch · § 38 Kombination · § 39
Verhinderungspflege · § 40 Hilfsmittel, Wohnumfeld · § 41
Tagespflege · § 42 Kurzzeitpflege · § 42a Jahresbetrag · § 43c
Heimzuschlag · § 44 Rentenbeiträge · § 44a
Pflegeunterstützungsgeld · § 45 Pflegekurse · § 45b
Entlastungsbetrag

Job und Pflege

Pflegezeitgesetz § 2 10 Tage · § 3 Pflegezeit · § 4 Dauer, Urlaub · § 5
Kündigungsschutz · § 7 Begriffe
Familienpflegezeitgesetz § 2, § 2a Familienpflegezeit · § 3
Darlehen
§ 45 SGB V Höhe des Pflegeunterstützungsgeldes

Steuern, Sozialamt, Widerspruch

§ 33b Abs. 6 EStG Pflege-Pauschbetrag · § 61 SGB XII Hilfe zur
Pflege · § 94 SGB XII 100.000-Euro-Grenze · § 84 SGG
Widerspruchsfrist

Weitere

Bundesgesundheitsministerium: Leistungen der
Pflegeversicherung · Wege zur Pflege
(Bundesfamilienministerium)

WICHTIGER HINWEIS

Diese Broschüre ersetzt keine Rechts-, Steuer- oder Pflegeberatung. Wir haben alle Angaben sorgfältig geprüft, können für deinen Einzelfall aber keine Gewähr übernehmen. Für deine persönliche Situation helfen dir die Pflegekasse, ein Pflegestützpunkt oder das Pflegetelefon. Bei Steuerfragen eine Steuerberaterin, ein Lohnsteuerhilfeverein oder dein Finanzamt.



Symbolbild, KI-generiert

Du bist nicht allein damit.

Auf ichpflegemeineeltern.de findest du alle Themen ausführlich und einfach erklärt, dazu kostenlose Vorlagen zum Ausdrucken:

- Pflegegrad beantragen und Widerspruch
- Checkliste für die erste Woche
- Wer ist wofür zuständig?
- Job und Pflege vereinbaren
- Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Pflegetagebuch und Notfallblatt (PDF)
- Mutter oder Vater pflegen
- Pflege-Begriffe von A bis Z

Gut zu wissen: Die Pflegereform kommt. Das Bundeskabinett hat am 30. September 2026 den Entwurf eines Pflege neuordnungsgesetzes beschlossen. Er soll zu großen Teilen ab 2027 gelten. Bundestag und Bundesrat haben noch nicht entschieden, bis dahin gelten die Beträge in dieser Broschüre. Sobald sich etwas ändert, aktualisieren wir sie. Die neueste Fassung findest du immer kostenlos auf ichpflegemeineeltern.de.